

Kulturscheune Leerstetten

Mietbedingungen und -preise

Die **Kulturscheune Leerstetten** ist eine öffentliche Einrichtung der Marktgemeinde Schwanstetten, bestehend aus dem Saal im Erdgeschoss sowie einem Vortragsraum im Obergeschoss.

Wir wünschen uns für dieses Haus eine möglichst vielfältige Nutzung und laden Veranstalter ein, das Haus mit Leben zu erfüllen.

Die **Kulturscheune Leerstetten** steht auf der Grundlage der nachfolgenden Nutzungsordnung Vereinen, aber auch anderen Interessierten zur Verfügung. Privatpersonen können die Scheune über einen örtlichen Gastwirt oder Partyservice, der dann auch die Bewirtung übernimmt, anmieten.

Veranstaltungen können sowohl für eine breite Öffentlichkeit als auch für einen bestimmten Personenkreis stattfinden.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Nutzungsordnung ist Gegenstand eines jeden Mietvertrages. Sie regelt die grundsätzlichen Fragen zu Mietbedingungen und -preisen. Soweit erforderlich können weitere Regelungen in den jeweiligen Mietvertrag aufgenommen werden.
- 1.2 Die Vermietung erfolgt ausschließlich durch die Marktgemeinde. Sie ist schriftlich zu beantragen.
- 1.3. Mietwünsche werden in der Reihenfolge des Antragseinganges berücksichtigt, soweit die anderweitige Nutzung dies zulässt.
- 1.4 Das Mitbringen von Hunden oder anderen (Haus-) Tieren ist untersagt.

2. Haftung

- 2.1 Die Einrichtung wird in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die zuführenden Wege jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen oder Geräte nicht benutzt werden.
- 2.2 Der Benutzer stellt die Marktgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räume und Geräte sowie der Zugangswege stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Marktgemeinde. Die Haftung der Kommune für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Benutzer auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Marktgemeinde, deren Bedienstete oder Beauftragte. Der Benutzer hat bei Antragstellung auf Wunsch nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch die auch Freistellungsansprüche gedeckt sind.

2.3 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Marktgemeinde an den überlassenen Einrichtungen sowie den Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung entstehen.

2.4 Die Haftung der Marktgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden (§ 863 BGB) bleibt unberührt.

3. Überlassung, Rückgabe

- 3.1 Die im Mietvertrag vereinbarten Räume werden besenrein und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben.
- 3.2 Ist die Benutzung von Theke und/oder Kücheneinrichtung vereinbart, wird auch eine Bestandsdokumentation Gegenstand des Mietvertrages. Die Endkontrolle erfolgt auf der Grundlage dieser Bestandsdokumentation. Etwaige Fehlbestände sind zu ersetzen.
- 3.3 Die überlassenen Räume und Einrichtungen sind nach Ende der Veranstaltung zu reinigen, aufzuräumen und besenrein zurückzugeben.

4. Miete

- 4.1 Der Mietpreis richtet sich nach der Nutzungsdauer (Grundpauschale) und den benutzten Einrichtungsgegenständen (Ausstattungs pauschale).
- 4.2 Die Grundpauschale beinhaltet die Nutzung von Saal (EG) oder Vortragsraum (OG), entweder leer oder mit Tischen und/oder Stühlen. Weitere Einrichtungen werden gesondert berechnet.
- 4.3 Der Mietpreis enthält
 1. die Betreuung der Veranstaltung durch den Hausmeister im Rahmen seiner Dienstpflichten;
 2. die anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung und dergl.);
 3. die im Rahmen des Reinigungsvertrages übliche Reinigung;
 4. nur bei Trauungen: Auf- und Abbau sowie Dekoration durch den Markt Schwanstetten.

5. Mietpreise

- 5.1 **Grundpauschale** bei einer Nutzungsdauer
- | | |
|---|-------|
| 1. bis zu 5 Std. | 30 € |
| 2. bis zu 10 Std. | 60 € |
| 3. bis zu 24 Std. | 120 € |
| 4. über 24 Std. entsprechend der Nutzungszeit gem. Ziffer 5.1.1 bis 5.1.3 | |
| 5. Preise für kommerzielle Nutzungen auf Anfrage. | |
- Maßgebend ist die tatsächliche Nutzungsdauer. Angefangene Stunden werden aufgerundet.

- 5.2 **Grundpauschale Trauungen** 150 €

5.3 Dauerbeleger

mindestens 5 aufeinanderfolgende Belegungen für den gleichen Nutzungszweck

(Ziel-/Altersgruppe u. Inhalt. Ohne zeitlichen Bezug.)

- | | |
|---|-------|
| 1. bis zu 5 Std. | 28 € |
| 2. bis zu 10 Std. | 54 € |
| 3. bis zu 24 Std. | 108 € |
| 4. über 24 Std. entsprechend der Nutzungszeit gem. Ziffer 5.3.1 bis 5.3.3 | |
| 5. Preise für kommerzielle Nutzungen auf Anfrage. | |
- Maßgebend ist die tatsächliche Nutzungsdauer. Angefangene Stunden werden aufgerundet.

- 5.4 **Ausstattungspauschale** bei Benutzung von

- | | |
|--|------|
| 1. Küchenausstattung
einschl. Theke und Kühlzelle | 20 € |
| 2. Beschallung (Verstärker, Mikrofone usw.) | 10 € |
| 3. Klavier | 10 € |
| 4. Bühne, je Teil | 2 € |
| 5. Ausstellungssystem, je Tafel | 2 € |
- Maßgebend sind die tatsächlich benutzten Ausstattungen.

- 5.5 Örtliche Vereine erhalten auf die Mietpreise gem. Ziffer 5.1, 5.3 und 5.4 einen Nachlass von 50 %.

6. Stornokosten

1. bis vier Wochen vorher:
10 € Bearbeitungspauschale
2. bis 2 Wochen vorher:
50 % der mietvertraglichen Gebühr
3. kürzere Absagen:
80 % der mietvertraglichen Gebühr

7. Fälligkeit

- 7.1 Die anfallenden Kosten werden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.
- 7.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung bzw. Belegung. Bei langfristigen Dauerbelegungen halbjährlich.
- 7.3 Die Erhebung einer angemessenen Vorauszahlung bzw. einer Kautions bleibt vorbehalten.

8. Gültigkeit

Diese Nutzungsordnung gilt ab 1. September 2015.

Kontakt

Markt Schwanstetten, Kulturamt
Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten
Tel.: (09170) 2 89 - 25
Fax: (09170) 2 89 - 35
E-Mail: kulturamt@schwanstetten.de
Internet: www.schwanstetten.de

KULTURSCHEUNE LEERSTETTEN



Mietbedingungen und -preise

ab 01. September 2015